



Ev.-luth. Kirchengemeinde Uchte

Kirchstraße 6 31600 Uchte

Tel. 05763-2274 Fax 05763-3328

e-mail: KG.Uchte@evlka.de

Pastor Dr. Burkhard Meyer-Najda, Vors. des Kirchenvorstandes

Friedhofsgebühren für vorzeitige Abgabe von Grabstellen

Auch wenn eine vorzeitige Rückgabe von Nutzungsrechten an Grabstellen eigentlich nicht vorgesehen ist, zeigt die Praxis, dass der Wunsch vermehrt geäußert wird, bzw. von Nutzungsberechtigten Fakten geschaffen werden. Da die Pflege der dann frei werdenden Flächen so oder so der Kirchengemeinde zufällt, wird in Analogie zu anderen Friedhöfen die Pflege der freien Flächen den Nutzungsberechtigten in Rechnung gestellt werden, da es unrealistisch ist, dass diese die Pflege (Rasenmähen) selbst vornehmen oder bei Dritten in Auftrag geben.

Wichtig: die vorzeitige Rückgabe soll die Ausnahme bleiben und muss beim Kirchenvorstand beantragt werden.

Die Forderung gründet bis zur Neufassung einer Friedhofsgebührenordnung auf § 7 der Friedhofsgebührenordnung von 2010 ("Leistungen, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet"). Kosten für Rückbau der Grabsteine und Abräumen der Grabstelle liegen beim Nutzungsberechtigten.

*Der Kirchenvorstand hat in seiner Sitzung vom 19.06.2020 beschlossen für die Pflege der Fläche vorzeitig abgegebener Grabstellen **40€/Grabstelle/Jahr** zu verlangen, ggf. zzgl.*

MWSt.

Uchte, 22.07.2020

Gez. Dr. Meyer-Najda, Vorsitzender